

SATZUNG

§ 1

Firma der Gesellschaft

Die Firma der Gesellschaft lautet:

SC Finance Four GmbH

§ 2

Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat ihren Reglersitz in Neu-Isenburg.

§ 3

Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- (1) Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
- (2) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt mit ihrer Eintragung im Handelsregister und endet am darauffolgenden 31.12.

§ 4

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligungsverwaltung; der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften aller Art im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht als Dienstleister für Dritte, die Übernahme der Geschäftsführung in derartigen Unternehmen, sowie die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens und die Wahrnehmung sämtlicher mit Ausübung von Holding-Funktionen verbundenen Tätigkeiten; die Durchführung von Projektfinanzierungen.
- (2) Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen.

(3) Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, sie darf sich an solchen Unternehmen beteiligen und zwar auch als persönlich haftende Gesellschafterin. Die Gesellschaft darf im In- und Ausland Zweigniederlassungen unter gleicher oder anderer Firma errichten.

§ 5

Stammkapital

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro). Das Stammkapital ist in Geld voll eingezahlt.

(2) Das Stammkapital ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit den lfd. Nrn. 1 bis 25.000, die alle von der Soravia Investment Holding GmbH, Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, FN 304129 z, gehalten werden.

(3) Der Gesellschafter kann durch Beschlussfassung mehrere voll eingezahlte Geschäftsanteile zusammenlegen.

§ 6

Geschäftsführung

(1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen werden.

(2) Die Geschäftsführer sind an Gesetz und Gesellschaftsvertrag sowie die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung gebunden. Sie haben die Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen.

§ 7

Vertretung

(1) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

(2) Die Gesellschafterversammlung kann einem oder mehreren Geschäftsführern Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen. Ebenso kann einem oder mehreren Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis auch dann erteilt werden, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind.

§ 8

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

§ 9

Gründungskosten

Die Kosten der Errichtung und der Eintragung der Gesellschaft trägt die GründerIn.

§ 10

Wettbewerbsverbot

Die Gesellschafter sind von jedweden Wettbewerbsverbot befreit und schulden hierfür keine Vergütung.

§ 11

Liquidation

- (1) Die Auflösung der Gesellschaft kann nur mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Liquidatoren sind die Geschäftsführer, soweit die Liquidation durch Beschluss der Gesellschafter nicht anderen Personen übertragen wird.
- (3) Für die Vertretungsbefugnisse der Liquidatoren gelten die Regelungen des § 7 entsprechend.

§ 12

Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das gleiche gilt, falls sich herausstellt, dass die Satzung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen ist eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Gesellschaftern Gewollten am nächsten kommt; gleiches gilt im Fall einer Lücke.

Ende der Satzung

Bescheinigung gemäß § 54 Abs. 1 S. 2 GmbHG

Hiermit bescheinige ich, dass die geänderten Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags mit dem Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrags vom heutigen Tag (meine UVZ Nr. 51 / 2024 S) und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Wortlaut des Gesellschaftsvertrags übereinstimmen.

Frankfurt am Main, den 18. Januar 2024

Dr. Bernhard Schütz
Notar

